

**Satzung über die Erhebung von  
Gebühren für die Benutzung der Loipe  
(Loipenbetriebs- Gebührensatzung)  
der Gemeinde Balderschwang  
vom 13.12.2024**



Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Balderschwang folgende Satzung:

**Erster Teil:  
Allgemeine Vorschriften**

**§ 1 Gebührenpflicht**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Loipe Gebühren.

**§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner sind die Benutzer der Loipe.

**§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebühren i. S. von § 4 Abs. 1 entstehen und werden fällig mit dem Betreten der Loipe.
- (2) Die Gebühr ist unverzüglich an den Loipenautomaten, den Parkscheinautomaten oder beim Loipenkontrolleur zu entrichten.
- (3) Mit dem Lösen des Loipentickets wird das Recht erworben, die Loipe zu nutzen.

**Zweiter Teil:  
Einzelne Gebühren**

**§ 4 Gebührensatz**

Es werden folgende Gebühren erhoben:

- |                                |          |
|--------------------------------|----------|
| a) Tageskarte                  | 10,00 €  |
| b) Saisonpass                  | 105,00 € |
| c) Vorverkaufspreis Saisonpass | 95,00 €  |

Vorverkaufszeitraum ab 04.11 bis 13.12. 2024

## **§ 5 Gebührenbefreiung**

Von der Verpflichtung zu Entrichtung der Gebühren nach § 4 sind befreit:

- a) Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr
- b) Personen mit Schwerbehindertenausweis, nicht jedoch deren Begleiter.
- c) Gäste mit gültigem AWC-Pass der Hörnerdörfer, die am Park- oder Loipenautomaten ein „Freies Loipenticket“ gelöst haben.

## **Dritter Teil: Schlussbestimmungen**

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.10.1995 mit den erlassenen Änderungssatzungen, zuletzt geändert am 11.01.2024, außer Kraft.

Balderschwang, den 13.12.2024

GEMEINDE BALDERSCHWANG



Konrad Kienle  
Erster Bürgermeister